



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

GZ: (GB7) 86.36

Datum: 20. JULI 2021

— **Hochwasserschutz in Dresden-Laubegast (Maßnahme Z1)**
AF1498/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über den aktuellen Sachstand des Hochwasserschutzes in Dresden-Laubegast gerichtet. Allgemeine Sachstandsberichte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— „Das Jahrhunderthochwasser 2002 liegt nun beinahe zwei Jahrzehnte zurück. Eine geschlossene Schutzabwehrlinie entlang der elbnahen Stadtteile gibt es jedoch bis heute nicht – allein für den Dresdner Osten fehlt ein wirksames Konzept. Ein Konzept, das nicht nur die Interessen der Anwohner:innen, Unternehmen und Kleingartenvereine in Flussnähe berücksichtigt, sondern sich auch städtebauverträglich in die Elblandschaft einfügt.

Bereits 2009 wurde die Elbstromseite in Laubegast - im Abschnitt zwischen Werft und Berchtesgadener Straße - auf Initiative der Landeshauptstadt Dresden in die Hochwasserschutzkonzeption des Freistaates als „Maßnahme Z1“ aufgenommen und durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als „hochprioritär“ eingestuft. Auf Grundlage der hierzu 2010 getroffenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, und die Landeshauptstadt Dresden beschloss der Stadtrat bereits 2012 die Durchführung einer Grundlagenermittlung für den Hochwasserschutz, um infolge konkreter wasserbaulicher Untersuchungen angemessene Lösungen vorschlagen zu können, die auch den verschiedenen städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen entsprechen.

Um den aktuellen Stand in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In einer vorangegangenen Anfrage AF0362/20 erklärten Sie, „dass der Hochwasserschutz im Dresdner Osten, insbesondere am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) bei der von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen bis Ende 2021 abzuschließenden Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagement-Planes Elbe (HWRM-Plan Elbe) berücksichtigt wird“. Als Trägerin öffentlicher Belange ist an diesem Prozess auch die Landeshauptstadt Dresden beteiligt.
 - a) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Aktualisierung des HWRM-Planes Elbe?
 - b) Kann die zeitlich anvisierte Überarbeitung des Hochwasserrisikomanagement-Planes Elbe bis Ende dieses Jahres eingehalten werden? Wenn nicht, welche Gründe liegen der Landeshauptstadt Dresden für die Verzögerung vor?“

Sowohl die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) als auch die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) hatten im Rahmen der jeweiligen Verfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit bis zum 22. Juni 2021 aufgerufen.

Die IKSE rief zur Einreichung von Stellungnahmen zum Entwurf der Aktualisierung des A-Teils des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ auf. Die Landeshauptstadt Dresden wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Das Anhörungsverfahren der FGG Elbe zum „Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027“ dauerte ebenso bis zum 22. Juni 2021. Auch hier wird die Landeshauptstadt Dresden eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Beide Verfahren werden mit der Veröffentlichung der genannten Hochwasserrisikomanagementpläne für die Elbe bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter <https://www.ikse-mkol.org/aktuelles/entwurf-aktualisierung-2021-ihwrmp> sowie <https://beteiligung.fgg-elbe.de/ubhwrmp/>.

Auf der Ebene des Freistaates Sachsen beabsichtigt die zuständige Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) die Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe als sogenanntes Hintergrunddokument (C-Ebene) zu den oben genannten Hochwasserrisikomanagementplänen für die Elbe. Hieran sollen auch die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt werden.

- c) „Gibt es aktuell weitere Bearbeitungs- und Verhandlungsebenen seitens der Landeshauptstadt Dresden mit dem Freistaat Sachsen zur Hochwasserschutz-Maßnahme Z1?“

Die Landeshauptstadt Dresden (Umweltamt) stimmt sich sowohl auf Leitungs- als auch Bearbeitungsebene kontinuierlich mit dem Betrieb Oberes Elbtal der LTV zu sämtlichen in Planung befindlichen und künftigen Maßnahmen des baulich-technischen Hochwasserschutzes an der Elbe im Stadtgebiet ab.

2. **„Mit dem 2019 getroffenen Stadtratsbeschluss zu den Betriebsvereinbarungen (V2883/19) für die mobilen Anlagenteile der bestehenden Hochwasserschutzanlagen in Dresden ist die notwendige – von Seiten des Freistaates Sachsen geforderte - Voraussetzung geschaffen, um mit der Wiederaufnahme des Planungsprozesses für den Hochwasserschutz in Laubegast (Maßnahme Z1) beginnen zu können.**
- a) **„Wie ist der aktuelle Stand zu der notwendigen erweiterten Grundlagenermittlung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer?**
 - b) **Welcher Zeitraum ist für die Erarbeitung der erweiterten Grundlagenermittlung eingeplant?“**

Der Freistaat Sachsen hat für das Jahr 2022 einen Neubeginn der Planungen zur Hochwasserschutzmaßnahme Z1 in Aussicht gestellt. Durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist zum Jahresende 2021 vorgesehen, die Maßnahme Z1 in das Hochwasserschutzkonzept Elbe des Freistaates Sachsen aufzunehmen und entsprechend zu priorisieren. Dies stellt die Voraussetzung für die Bereitstellung der Finanzmittel durch den Freistaat Sachsen ab 2022 für die erste Planungsphase, die erweiterte Grundlagenermittlung, dar.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt in der Vorbereitungsphase zur erforderlichen europaweiten Ausschreibung der genannten Planungsphase die Durchführung entsprechender Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit, die an den umfangreichen Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ aus dem Jahr 2012 anknüpfen.

Parallel dazu werden die oben genannte bestehende Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2010 sowie die Aufgabenstellung zur erweiterten Grundlagenermittlung, die im Ergebnis des genannten Beteiligungsprozesses 2012 erstellt wurde, aufgrund der komplexen Randbedingungen ämterübergreifend auf ihre Gültigkeit geprüft und angepasst.

Zum konkreten Zeitraum der Erarbeitung der erweiterten Grundlagenermittlung kann momentan noch keine Aussage getroffen werden.

- c) **„Ist der Landeshauptstadt bereits bekannt, wie sie die im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen zur Verfügung stehenden Mittel für die Grundlagenermittlung abrufen kann?“**

Der Landeshauptstadt Dresden ist gegenwärtig nicht bekannt, wie sie die zur Verfügung stehenden Mittel für die erweiterte Grundlagenermittlung abrufen kann. Eine Klärung wird im Rahmen der Vorbereitung der oben genannten Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister